

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 61	<i>Nummer</i> 9713/13
zur Anfrage Nr. 2555/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS vom 30.10.2013	Datum 04.12.2013	
	Genehmigung	
Überschrift Entwässerung / Regenrückhaltebecken des Flughafens	Dezernenten Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 17.12.2013	

„Seit März 2013 existiert ein unhaltbarer Zustand bei der Entwässerung des Flughafens. Das vom Rollfeld ablaufende Niederschlagswasser wird nicht ausreichend gefiltert. Wird ein kritischer Wasserstand im Regenrückhaltebecken des Flughafens erreicht, muss belastetes Wasser aus dem Bodenfilter mit Tankwagen abgefahren und in die Schmutzwasserkanalisation entsorgt werden. Hinsichtlich des Einsatzes von Auftau- und Enteisungsmitteln am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg wird generell um folgende Auskünfte gebeten:

1. Welche Grenzwerte dürfen in welcher Höhe beim Einsatz von Auftau- und Enteisungsmitteln bei der Einleitung von Niederschlagswasser in die Gewässer und Schmutzwasserkanäle nicht überschritten werden?
2. Welche Wirksubstanzen, Formulierungshilfsstoffe und sonstigen Stoffe wie z. B. Reifenabrieb enthält das abgeleitete Wasser in welcher Höhe?
3. Welche Kosten (Art und Höhe) pro cbm werden der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH in Rechnung gestellt, wenn belastetes Wasser aus deren Bodenfilter mit Tankwagen abgefahren und in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet wird?“

Stellungnahme der Verwaltung

Zu den Vorbemerkungen der Anfrage bedarf es zunächst einer Erläuterung des Sachverhalts, der sich wie folgt darstellt:

Das Entwässerungssystem im Osten des Flughafens bestand im letzten Winter aus einem 3.300 m³ großen Regenrückhaltebecken und einem Bodenfilter, in dem das Niederschlagswasser gereinigt wird. Während des Winters 2012/2013 ist es am Ablauf des Bodenfilters zeitweise zur Überschreitung der Grenzwerte für den chemischen Sauerstoffbedarf und den biologischen Sauerstoffbedarf gekommen.

Nach der bei der Einleiterkontrolle festgestellten Grenzwertüberschreitung wurde der Ablauf verschlossen und zum Schutz der Gewässer ein Kreislaufbetrieb veranlasst: das Regenwasser wurde vom Ablauf des Bodenfilters zurück zum Regenrückhaltebecken geführt, um

...

anschließend wieder den Bodenfilter zu passieren. Nachdem ein kritischer Wasserstand erreicht war, hat die Flughafengesellschaft Braunschweig – Wolfsburg GmbH (FhBWE) den Transport des belasteten Wassers mit Lastkraftwagen hin zur Schmutzwasserkanalisation in der Hermann-Blenk Straße veranlasst. Dies ist in Abstimmung mit der SE|BS erfolgt.

Die FhBWE wird durch betriebliche und erste bauliche Maßnahmen die Situation verbessern. Das Regenrückhaltebecken wurde zwischenzeitlich von 3.300 m³ auf 5.500 m³ vergrößert. Weitere Maßnahmen sind mit der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde und der NLStbV abgestimmt. Die Mess- und Regeltechnik wird so nachgebessert, dass durch eine Online-Messung der Ablauf bei Überschreiten des Grenzwertes ausgeschlossen wird. Dies wird in Kürze ausgeschrieben. Bis zum Einbau der Online-Messung erfolgt ein Ablauf des Wassers nur nach vorheriger Wasseranalyse. Die Flughafengesellschaft ist angewiesen, immer einen ausreichenden Puffer im Regenrückhaltebecken vorzuhalten, sodass es auch bei Starkregen zu keinem unkontrollierten Ablauf kommen kann. Ggf. werden weitere Transporte bis zur Schmutzwasserkanalisation erforderlich.

Diese Sachverhaltsdarstellung vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die folgenden Grenzwerte müssen bei der Einleitung in Gewässer eingehalten werden:

- pH-Wert kleiner als 9
- Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) kleiner 90 Milligramm pro Liter
- Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB) kleiner 20 Milligramm pro Liter
- Gesamtstickstoff kleiner 18 Milligramm pro Liter
- Ammoniumstickstoff kleiner 10 Milligramm pro Liter
- Mineralölkohlenwasserstoffe kleiner 4 Milligramm pro Liter

Einleitung in die Schmutzwasserkanäle:

Für die Einleitung von Abwässern in die Kanäle der öffentlichen Abwasseranlage gelten die Grenzwerte der Abwassersatzung der Stadt Braunschweig vom 21. Dezember 2004.

Zu Frage 2:

Messwerte sind ausschließlich für die in der Antwort zu Frage 1. genannten Parameter bekannt, für die auch Grenzwerte festgelegt wurden. Der Parameterumfang entspricht im Übrigen dem des sehr viel größeren Flughafens Hannover-Langenhagen.

Grundsätzlich sind im Abwasser - in großer Verdünnung – alle Substanzen aus den Enteisungsmitteln enthalten, für die es keinen umweltfreundlicheren Ersatz gibt und die so sparsam wie möglich eingesetzt werden.

Wie bei der Ableitung des von Straßen abgeleiteten Wassers findet auch beim Flughafen keine Untersuchung auf Reifenabrieb statt, dessen Partikel z. B. auch im Bodenfilter zurückgehalten werden. Eine Gewässergefährdung durch Reifenabrieb ist nicht zu befürchten.

Die potenzielle Schadwirkung aus den Enteisungsmitteln wird insbesondere über die Summenparameter BSB und CSB erfasst.

Zu Frage 3:

Nach der gültigen Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung wurde für die in diesem Jahr dem Schmutzwasserkanal zugeleitete Wassermenge ein Betrag von 2,52 €/m³ erhoben.

I. V.

gez.

Leuer

- Es gilt das gesprochene Wort -